



**BU Nr. 016/2024**

**Betonsanierung RÜB XIII Kalkofen und RÜB IX Ritterstraße**  
**- Baubeschluss**  
**- Vergabeermächtigung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	22.02.2024	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- Der Betriebsausschuss der Stadt Weinstadt erteilt den Baubeschluss zur Betonsanierung RÜB XIII Kalkofen und RÜB IX Ritterstraße
- Der Betriebsausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Betriebsleitung die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Betriebsleitung im Rahmen der Kostenberechnung vom Januar 2024 inklusive einem Sicherheitszuschlag von 8% den Auftrag zu erteilen.

**Auswirkungen Wirtschaftsplan:**

Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwässerung Weinstadt finanziert.

Im Vermögensplan sind für

- RÜB XIII Kalkofen 310.000,00 Euro brutto
- RÜB IX Ritterstraße 185.000,00 Euro brutto

vorgesehen.

Nach der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten bei

- RÜB XIII Kalkofen mit 268.000,00 Euro Baukosten und 58.000,00 Euro Nebenkosten auf 326.000,00 Euro brutto
- RÜB IX Ritterstraße mit 113.000,00 Euro Baukosten und 24.000,00 Euro Nebenkosten auf 137.000,00 Euro brutto.

Die Sanierung der beiden Becken ist untereinander deckungsfähig, so dass die Gesamtkosten mit 461.000,00 Euro brutto mit 34.000,00 Euro brutto unter den finanzierten Kosten in Höhe von 495.000,00 Euro brutto liegen.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

**Verfasser:**

31.01.2024, Stadtentwässerung, Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	06.02.2024	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	05.02.2024	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Die Staubecken der Regenüberlaufbecken werden sukzessive saniert. Grundlage ist eine Untersuchung des Bestandes aller Becken im Stadtgebiet und deren Priorisierung.

Die Stadtentwässerung Weinstadt hat die Weber-Ingenieure GmbH mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung zur Betonsanierung des RÜB XIII Kalkofen und des RÜB IX Ritterstraße beauftragt.

Die Baukosten wurden vom Ingenieurbüro für beide Bauwerke auf 381.000,00 Euro brutto berechnet. Unter Berücksichtigung der Nebenkosten stehen für die Baukosten insgesamt 413.000,00 Euro zur Verfügung. Die Betriebsleitung schlägt vor, bis zu diesem Betrag den Auftrag erteilen zu können. Dies bedeutet eine mögliche Überschreitung der Kostenberechnung von etwa 8%.

Die Maßnahme wird als beschränkter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für Juni 2024 vorgesehen.